

konnte. In der Gemeindefruhe des Weilers Durchholzen fand sich eine „Feldordnung der Nachbarschaft zu Durchholzen v. J. 1545.“ Die Abschrift ist jedoch 1683 gefertigt und besteht aus 4 Pergamentblättern in Folio. Herr Lehrer Josef Sieberer verdiente durch seine freundliche Unterstützung warmen Dank. Die Nachforschungen in Schwend, Kössen, Erpfendorf, Kirchdorf¹⁾, Waidring, Pillersee ergaben nur negative Resultate. Das Weisthum von Pillersee (Pergament, 11 Blätter in klein 4^o) fand Referent glücklicher Weise bei Herrn Leopold Ettel, Kaufmann in Innsbruck. Auch in St. Johann enthielt das Archiv kein Weisthum. In Going fand sich nur ein „Dorfgemeindebüchl, aus dem alten abgeschrieben und bestätigt 1859“, Papier, 17 Blätter in 8^o, das jedoch ohne jede Bedeutung ist. In Elmau wurde Referenten mitgetheilt, dass dort früher eine „gute Ordnung“ aufgeschrieben gewesen sei, „der Brief sei aber verschwunden“ — und wirklich glückte es nicht, denselben wieder aufzufinden. Ebenso blieben die Forschungen in Reut, Joehberg und Aurach erfolglos.

Reichere Ausbeute gewährte das Stadtarchiv von Kitzbühel. Zuerst muss hier erwähnt werden das „Stadtbuch“. Papier, 156 Blätter in Folio.

Bl. 1.^a „Hernach volgt das register uber das statpuech. Erstlich wie man das recht behalten soll. 1. das kain richter zu kainer klag kain noten sol“ etc. Auf derselben Seite liest man: „Wir Ludwig von gottes gnaden etc. erst artiel, wie man das recht behalten sol, davon gepieten wir unsern hulden zu Baiern uberal“ etc. Wir haben hier somit eine Recension von Kaiser Ludwigs oberbaierischen Landrechten vor uns.

Bl. 85.^b „Kain gast sol gewant versneiden. Es sol khain gast gewant versneiden leinen noch wollens dann vier stund in dem iar des nachsten erichtags vor den vier markten gen Mitter sel. Wer das uberfert, der geit dem richter ain halb fl und den burgern als vill.“

Bl. 90^a—97^a. „1503 Nota vermerkeht die ordnung des furkaufft, weinschenkher, peckhen, fleischhacker, mulner und ander der stat notturft hier innen verschriben. beschehen zu Kiezpihl am montag nach Liechtmessen anno tertio“

¹⁾ Eine Öffnung des Leukenthalles enthalten die Mon. boic. II, 514—520.